Der TV 1863 Ebern e.V. lädt ein zur Jahreshauptversammlung 2026

Am Sonntag, den 08.11.2026 um 10 Uhr

Im Gymnastikraum des Sportheim (Lützelebernerstraße 1, 96106 Ebern)

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Grußwort des Bürgermeisterin (in Klärung)
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht über die Finanzen
   Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
5. Bericht der Abteilungen
   a. Bouldern
   b. Fußball
   c. Handball
   d. Kegeln
   e. Schach
   f. Schwimmen
   g. Tennis
   h. Tischtennis
   i. Turnen
   j. Volleyball
6. Anträge:
   a. Erhöhung Mitgliedsbeiträge
   b. Kunstrasen Fußball
7. Weitere Wünsche, Anträge und Sonstiges

Der Antrag Kunstrasen wird am 27.10.2026 um 19 Uhr im Sportheim vorgestellt und anschließend die wesentlichen Infos ausgehangen.

Im Zuge der Jahreshauptversammlung wird es Weißwürste geben, die über obenstehenden QR-Code vorbestellt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Vorstandschaft des TV Ebern

Anträge zur

Jahreshauptversammlung 2026 des TV Ebern

Antrag Erhöhung Mitgliedsbeiträge

Begründung:

Die laufenden Betriebskosten haben sich die letzten Jahre erhöht. Grund dafür sind die steigende Preise, sowohl bei Strom und Gas als auch für die Instandhaltung des Sportheims, bei dem es auch erhöhten Reparaturbedarf gibt.

Seitens Turnrat gibt es hier den Vorschlag, den bestehenden Mitgliedsbeitrag für Erwachsene und ermäßigte um 1 €/Monat und für Kinder um 50 ct/Monat zu Erhöhen.

Beschlussvorlage Antrag:

Die Jahreshauptversammlung beschließt eine Änderung der Vereinsordnung §1 Mitgliedsbeiträge, diese wird zum 01.01.2027 wirksam:

§1 Mitgliedsbeiträge:

- Erwachsene: **87,00 Euro**
- Erwachsene ab dem 65. Lebensjahr: **82,00 Euro**
- Jugendliche bis 25 Jahre: **49,00 Euro**
- Familienbeitrag: **140,00 Euro**
  (Erwachsene und Kinder bis 25 aus einer Familie)
- Vom Mitgliedsbeitrag sind befreit:
  - Übungsleiter, die ihre Lizenz beim Verein haben.
- Sollte beim Familienbeitrag einzelne Mitglieder beitragsfrei sein, wird dies vom Familienbeitrag abgezogen.
- Kursgebühren auf Anfrage

Anträge zur Jahreshauptversammlung 2026 des TV Ebern

Antrag Hartplatzsanierung / Kunstrasenprojekt

Unser Hartplatz ist in die Jahre gekommen, wodurch dringend Handlungsbedarf besteht.
Ein Gremium der Fußballer hat hierzu die Szenarien für einen zukünftigen Hartplatz, Rasenplatz und Kunstrasenplatz betrachtet und sich für letzten Entschieden.

Zum Kunstrasenprojekt fand am Dienstag, den 27.02.2026 um 19 Uhr ein Informationsabend im Sportheim statt, in dem das Projekt vorgestellt und Fragen beantwortet wurden.

Mit der VR Bank Lichtenfels-Ebern wurde ein Finanzierungsplan erarbeitet. Der Kredit der Bank wird über eine Bürgschaft abgesichert, welche von der Stadt Ebern beschlossen wurde.

Aufgrund der Projektsumme benötigt dieser Antrag für die Umsetzung eine ¾ Mehrheit der Versammlung.

Beschlussfassung des Antrags:

Die Mitgliederversammlung des TV Ebern beschließt, die Umsetzung des vorgestellten Kunstrasenprojektes auf dem Gelände des derzeitigen Hartplatzes „rote Erde“ gemäß ausgearbeitetem Finanzierungsplan.

Grundlagen des Antragsbeschlusses:

- Projektvolumen: Freigabe für 450.000 € (inkl. Reserve)
- Maßnahmen: Umwandlung Hartplatz in Kunstrasenplatz, Bau Geräteraum, Umrüstung Flutlicht zu LED und Prüfung der Masten.
- Förderung BLSV: 25% → 95.950 €
- Förderung Stadt: 10 % → 42.568 €
- Bankkredit über ca. 204.000 € mit Zinssatz von 4,71 %
- Seitens Stadt Ebern wurde eine Bürgschaft für diesen Kredit beschlossen.
- Eigenkapital von ca. 100.000 €

- Jährliche Tilgung über 17 Jahre von
  ca. 18.000 €/ Jahr = 1.500 €/Monat
- Einführung Spartenbeitrag Fußball von 48 € / Jahr für
  Kreditabbezahlung.

Der Vorstand wird zur Durchführung des Vorhabens ausdrücklich ermächtigt und bevollmächtigt:

1. das Kunstrasenprojekt eigenverantwortlich umzusetzen und alle hierfür erforderlichen organisatorischen, technischen und kaufmännischen Maßnahmen zu veranlassen;

2. die erforderlichen Firmen, Bauunternehmen und Dienstleister auszuwählen und zu beauftragen sowie die entsprechenden Aufträge und Verträge im Namen des Vereins abzuschließen und zu unterzeichnen;

3. alle für die Durchführung des Projekts erforderlichen Vereinbarungen und Verträge abzuschließen sowie die notwendigen Erklärungen gegenüber Unternehmen, Behörden, Fördermittelgebern und sonstigen Beteiligten abzugeben;

4. die Finanzierung des Kunstrasenprojekts sicherzustellen und hierfür im Namen des Vereins den vorgestellten und abgestimmten Bankkredit bei der VR-Bank Lichtenfels-Ebern aufzunehmen und den erforderlichen Darlehensvertrag für den Verein abzuschließen und zu unterzeichnen;

5. alle weiteren notwendigen Maßnahmen zu treffen, die für die ordnungsgemäße Umsetzung und Fertigstellung des Kunstrasenprojekts erforderlich sind.

Der Vorstand ist berechtigt, die zur Umsetzung des Projekts notwendigen Entscheidungen im Rahmen des von der Mitgliederversammlung beschlossenen Kosten- und Finanzierungsrahmens eigenständig zu treffen.

Der Vorstand informiert die Mitglieder über den Projektfortschritt sowie über die wesentlichen finanziellen Entwicklungen in den Mitgliederversammlungen.